

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

*Fachtagung Arbeitsförderung
Arbeitsförderung für Wohnungsnotfälle – wohin?
Neue Perspektiven für eine inklusive Arbeitsförderung
Weimar, 13. Juni 2013*

Sozialunternehmen als Mittel der Arbeitsmarktpolitik

Raimund Klinkert
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Stiftungsbereich proWerk
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 144 5402
mail: raimund.Klinkert@bethel.de

Vorschlag der BAG Wohnungslosenhilfe

Arbeit selber schaffen durch

Gründung von „**Sozialunternehmen**“
in Analogie zu Integrationsbetrieben nach SGB IX

als Programmtyp „**Dauerbeschäftigung**“ in
Kombination mit öffentlich geförderter Beschäftigung

Integrationsprojekte im Rahmen der Eingliederungshilfe § 132 SGB IX

...“Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern im Sinne des § 71 Abs. 3 geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Welches Ziel verfolgen Sozialunternehmen im SGB II

Ergänzung der Angebote im SGB II durch Schaffung von sozialversicherungspflichtigen, existenzsichernden Dauerarbeitsplätzen für arbeitslose Menschen, bei denen Aktivierungsmaßnahmen, Profilings, AGH, Bewerbungstrainings, Coachings und all die kurzfristigen Arbeitsmarktprodukte nicht zu einer befriedigenden Teilnahme im Arbeitsleben geführt haben

Kennzeichen von Sozialunternehmen

- ✓ Beteiligung am Markt ohne Beschränkungen
- ✓ Gemeinnützigkeit wird hergestellt durch Quotenbeschäftigung (mindestens 25 % bis 50 % Zielgruppenangehörige)
- ✓ Unbeschränkte Beschäftigungsdauer im Rahmen Teilzeit- / Vollzeitbeschäftigung
- ✓ Einbeziehung weiterer Fördermittel

Kennzeichen von Sozialunternehmen

- ✓ Anrechnung von Produktionserlösen
- ✓ Soziale Unterstützung z.B. durch Beratungsstellen im Rahmen vernetzter Arbeitsstrukturen
- ✓ Öffnungsoption in den nicht gemeinnützigen, allgemeinen Arbeitsmarkt
- ✓ Sozialversicherungspflichtige, Beschäftigung (alle Zweige der Sozialvers.), tarifliche Entlohnung

Zusammengefasst

Bei Sozialunternehmen geht es um eine Kombination aus begrenzter institutioneller Förderung zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen, ökonomischen Betätigung im Wettbewerb und individueller Förderung zum Ausgleich der arbeitslosigkeitsbedingten verminderten Leistungsfähigkeit (Minderleistungsausgleich)

Finanzierung

Kostenarten	Finanzierung	Bemerkungen
Betriebsanlagen	80 % Stiftungen oder öffentliche Finanzierung, Rest Eigenmittel oder Fremdfinanzierung	In die Kalkulation fließen selbstverständlich nur die Abschreibungen ein.
Betriebsmittel	80 % Stiftungen oder öffentliche Finanzierung, Rest Eigenmittel oder Fremdfinanzierung	In die Kalkulation fließen selbstverständlich nur die Abschreibungen ein
Liquidität zur Überbrückung der Markteinführung		
Lohnkosten ungefördertes Personal	Umsatzerlöse / Gewinne	
Lohnkosten Gefördertes Personal	PAT = ALG II plus Kosten der Unterkunft plus anteilige Kosten der Verwaltung des SGB II-Trägers plus Umsatzerlöse.	Die Qualifizierung und die soziale Unterstützung müssen aus Mitteln des SGB II-Trägers hinzukommen.
Zukünftige Investitionen	Unternehmensgewinne, Rücklagen, Fremdfinanzierung	

Eckpunkte für einen Gesetzgebungsansatz

- Schaffung eines einheitlichen Rechtsgegenstandes „Sozialunternehmen“ **rechtskreisübergreifend** (SGB II; SGB III; SGB VIII; SGB IX; SGB XII)
- genaue Definition des begünstigten Personenkreise
- Angleichung im Steuerrecht und der Abgabenordnung
- Erweiterung der Ziele des Europäischen Sozialfonds und seiner Fördermöglichkeiten
- Klärung des Wettbewerbsrechtes und des öffentlichen Vergaberechtes
- etc.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Stiftung Bethel
Stiftungsbereich proWerk
Raimund Klinkert
Quellenhofweg 25
33617 Bielefeld
0521 / 144 5402
0151 1672 4604
raimund.klinkert@bethel.de